LandBauTechnik Fachbetrieb

SENSOR AKTUELL 3.2021

Aktuelles vom Fachverband Land- und Baumaschinentechnik NRW e. V. und seinen Innungen

Inhalt

- *Nachwuchswerbung – Azubi-Angler aufgepasst!*
- *Berichtsheftführung – so geht es richtig!*
- *AÜK – ab Juli wird's ernst!*
- *Prüfungslehrgänge für anerkannte Werkstätten: Aufgeschoben, nicht aufgehoben*
- *Keine Unfehlbarkeit von Herstellervorgaben*
- *Warmer Regen – Bundesförderung für effiziente Gebäude*
- *Das neue Versorgungswerk LandBauTechnik e. V. – Unsere Antwort auf den Fachkräftemangel*

Impressum

Herausgeber:
Fachverband Land- und Baumaschinentechnik NRW e. V.
Bahnhofsallee 11
40721 Hilden
Tel.: 0211 92595-40
Fax: 0211 92595-90
www.nrw.landbautechnik.de

Verantwortlich für den Inhalt:
RA Marcus Büttner

Azubi-Angler aufgepasst!

Nachwuchswerbung und Azubi-Recruiting stellen besonders aktuell viele Betriebe vor eine echte Herausforderung. Der persönliche Kontakt über Berufsorientierungsmessen entfällt und die Unsicherheit bei Vorstellungsgesprächen ist groß. Andererseits ist der Bedarf an motivierten und qualifizierten Auszubildenden nach wie vor hoch.

Die wichtigsten Infos zum Recruiting mit Downloads und Infomaterial unter ***https://www.starke-typen.info/***

Um Betriebe bei diesem Spagat zu unterstützen, bietet die Nachwuchswerbekampagne #starketypen vielfältige Beispiele und Anregungen für die betriebliche Nachwuchswerbung und das digitale Azubi-Recruiting.

Finden und gefunden werden

Die heutige Azubigeneration ist im und mit dem Internet aufgewachsen. Der Nachwuchs muss also dort abgeholt werden, wo er sich aufhält: online. Das Stichwort hierbei ist Digital Recruiting. Für Ausbildungsbetriebe ist es daher unerlässlich, eine Betriebswebsite zu haben, in den Sozialen Medien aktiv zu sein und auch an virtuellen Messen oder Ausbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Hierfür bietet die #starketypen Kampagne Materialien wie Banner, Fotos, Logos und Videos für die betriebliche Nutzung an. Diese können einfach durch Liken, Teilen und Reposten in die betrieblichen Aktivitäten eingebunden werden.

Das erste Beschnuppern

Es muss nicht nur dir richtige Anzahl an potentiellen Nachwuchskräften gefunden werden, sondern auch die entsprechende Qualität. Eine unstrukturierte Bewerberauswahl führt nicht nur zu Ausbildungsabbrüchen. Mit den „falschen" Azubis wird die Ausbildungszeit sowohl für den Nachwuchs als auch den Ausbildungsbetrieb nervenaufreibend. Grundsatz sollte also sein: Nicht nur Azubis finden, sondern die richtigen Azubis finden.

#starketypen auf den ersten Blick

Aber auch wenn der Ausbildungsbewerber im zweiten Schritt zum Auszubildenden geworden ist, kann der Betrieb seine Aktivitäten noch nicht einstellen. Denn jetzt gilt: ihn in das Team und Unternehmen zu integrieren.

Berichtsheftführung – so geht es richtig!

Der Ausbildungsnachweis - auch Berichtsheft genannt - ist wesentlicher Bestandteil der dualen Berufsausbildung. Die Pflicht, ihn ordnungsgemäß zu führen, ist gesetzlich verankert. Aber die Pflicht liegt nicht allein beim Auszubildenden. Auch der Ausbilder ist in der Verantwortung, den Azubi zum Führen des Ausbildungsnachweises anzuhalten und diesen regelmäßig durchzusehen. Das lückenlos geführte Berichtsheft ist deshalb formale Voraussetzung für die Zulassung zur Gesellenprüfung. Umso wichtiger, hierauf als Ausbilder ein besonderes Augenmerk zu legen.

Fortsetzung auf Seite 2 >

< Fortsetzung von Seite 2

Wie muss der Ausbildungsnachweis geführt werden?
Der Ausbildungsnachweis kann handschriftlich auf Papier oder elektronisch auf dem Computer, Tablet oder Smartphone geführt werden. Bei Abschluss des Ausbildungsvertrags sollte die Art, in der das Berichtsheft geführt werden muss, festgelegt werden. Dem Auszubildenden muss zudem Gelegenheit gegeben werden, das Berichtsheft während der Ausbildungszeit zu führen. Über den Umfang und die Inhalte kommt es in der Praxis immer wieder zu Irritationen. Das Bundesinstitut für Berufsbildung bietet durch eine Empfehlung Hilfestellung. Demnach sind alle durchgeführten Tätigkeiten regelmäßig – also täglich – stichwortartig unter Angaben zur zeitlichen Dauer zu dokumentieren. Dies gilt auch für die Themen des Berufsschulunterrichts oder der ÜBL. Auch die Urlaubs- oder Krankheitstage sind einzutragen. Der Ausbildungsnachweis ist vom Ausbilder abzuzeichnen.

Empfehlung: Online-Berichtsheft
Die komfortabelste und moderne Variante der Berichtsheftführung stellt das Online-Berichtsheft dar. Hier fügt der Auszubildende seine täglichen Arbeiten direkt in eine Berichtsheft-App oder auf der Webseite ein. Auch der Ausbilder oder die Berufsschule haben Zugang zum Berichtsheft des Auszubildenden und können die dort gemachten Angaben direkt kontrollieren und freigeben.

Eine einfach zu bedienende Plattform, die diese Möglichkeiten bietet, ist das Online-Berichtsheft BloK: ***online-ausbildungsnachweis.de***

Foto: AdobeStock

AÜK – ab Juli wird's ernst!

Der Start in die „AÜK - Akkreditierte Überprüfung im Kraftfahrzeuggewerbe" steht unmittelbar bevor. Die Überwachungsorganisationen, wie der TÜV, die DEKRA, die GTÜ, die KÜS etc. werden ab dem 1. Juli dieses Jahres nur noch Prüfbescheinigungen von solchen Land- und Baumaschinenbetrieben akzeptieren, die in die AÜK eingebunden sind oder selber ein von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) akkreditiertes Qualitätsmanagementsystem unterhalten.

Foto: CLAAS

Hintergrund für die Entscheidung der Prüforganisationen ist, dass sie jetzt selber die Entscheidung der DAkkS über ihre Vollakkreditierung herbeiführen müssen. Damit sind die anerkannten Werkstätten, welche die Abgasuntersuchung (AU) oder die Sicherheitsprüfung (SP) weiterhin als beigestellte Prüfung in Eigenregie durchführen wollen, verpflichtet, den Beitritt in die AÜK bis zum 1. Juli 2021 zu erklären. Ein eigenes QM-System einzuführen ist zwar grundsätzlich möglich, dürfte für Land- und Baumaschinenbetriebe in Anbetracht des mit dem Akkreditierungsprozess verbundenen Aufwandes und der hohen Kosten nicht in Frage kommen.

Aus diesem Grund haben bereits Mitte des letzten Jahres die nordrhein-westfälischen Kfz-Innungen damit begonnen, die anerkannten Werkstätten in das vom Deutschen Kfz-Gewerbe aufgebaute AÜK-Qualitätsmanagementsystem einzubinden. Aktuell sind in NRW bereits über 5.500 Kfz-Betriebe der AÜK beigetreten. Das sind über 95 Prozent aller anerkannten Werkstätten in unserem Bundesland. Auch die AÜK Plus Software wurde seitdem in mehr als 4.600 anerkannten Werkstätten (ca. 80 %) in Betrieb genommen. Für solche Land- und Baumaschinenbetriebe, die sich bisher nicht zum AÜK-Beitritt entschließen konnten oder die AÜK Plus Software noch nicht bestellt haben, wird es jetzt eng.

Damit die anerkannten Werkstätten alle Anforderungen des QM-Systems erfüllen, sind von den Innungen abschließend neben den Qualifikations- und Schulungsnachweisen für das eingesetzte Personal außerdem noch die Kalibrierscheine, Stückprüfungen bzw. Eichnachweise für die eingesetzten Prüf- und Messmittel zu erfassen. Damit die Erfassung der Dokumente möglichst einfach von der Hand geht, werden diese Unterlagen digital in einer Zentralen Datenbank abgelegt.

Land- und Baumaschinenbetriebe, die bisher noch nicht von der örtlichen Kfz-Innung angesprochen wurden, können sich bei LBT-NRW melden unter ***nathalie.pietrzik@kfz-nrw.de***.

Prüfungslehrgänge für anerkannte Werkstätten: Aufgeschoben, nicht aufgehoben!

Die Ausnahmeregelung für nicht fristgerecht durchgeführte Schulungen für verantwortliche Personen und Fachkräfte in Folge der Corona-Pandemie war eigentlich im Dezember 2020 abgelaufen.

Aber auch in 2021 können wegen der geltenden Corona-Maßnahmen die turnusmäßig anstehenden Schulungsveranstaltungen nicht durchgeführt werden. Um aber den reibungslosen Ablauf der beigestellten Prüfungen in den anerkannten Werkstätten sicherzustellen, soll die Ausnahmeregelung bis auf weiteres auch in 2021 Anwendung finden.

Mit der Regelung können die verantwortlichen Personen und Fachkräfte der anerkannten Werkstätten die Wiederholungschulungen zur Abgasuntersuchung und Sicherheitsprüfung sowie für Fahrtenschreiber und Kontrollgeräte bis zum 31. Dezember 2021 nachholen.

Die Betriebe sollten sich allerdings frühzeitig mit ihrer Schulungsstätte in Verbindung setzen, um sich für einen Schulungstermin in 2021 anzumelden, denn aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Keine Unfehlbarkeit von Herstellervorgaben

Im hessischen Marburg, wo 1529 Martin Luther mit anderen Reformern im Rahmen der berühmten Religionsgespräche über Glaubensfragen diskutierte, tut sich eine weitere Debatte auf, die eine bisweilen als unumstößlich deklarierte Wahrheit ins Wanken bringen könnte.

In einem Rechtsstreit vor dem Landgericht Marburg ging es um die Reichweite der Herstellervorgaben im Rahmen eines Haftungsprozesses, der allerdings aus dem Kfz-Bereich stammt. Die Grundaussage lässt sich jedoch durchaus auf LBT-Fahrzeuge übertragen, denn auch hier gibt es Vorgaben der Hersteller und auch hier stellen sich bei deren Nichtbeachtung Haftungsfragen.

Im Marburger Fall hatte ein VW-Fahrer seinen Wagen in einer Opel-Vertragswerkstatt zur Inspektion gebracht, in deren Rahmen die Werkstatt vom Hersteller nicht freigegebenes Motoröl eingefüllt hatte. Es kam zum Motorschaden, Ansprüche aus der Neuwagengarantie wurden abgelehnt. Das nahm der Kunde zum Anlass, die Werkstatt auf Schadensersatz zu verklagen. Ohne Erfolg! Allein die Tatsache, dass eine Werkstatt bestimmte Herstellervorgaben außer Acht lässt, führt nicht automatisch zur Haftung. Nur wenn der Kunde beweisen kann, dass das nicht freigegebene Motoröl zum Motorschaden geführt hat, muss die Werkstatt zahlen. „Der Kläger muss beweisen, dass die Volkswagen AG ihre Inanspruchnahme zu Recht abgelehnt hat", schlussfolgern die Marburger Richter bemerkenswert (Urteil v. 12.08.2020, Az. 7 O 35/20).

Foto: ProMotor Kfz-Nrw

Übersetzt könnte man das überspitzt so formulieren: für einen Hersteller ist es einfach, auf die eigenen Vorgaben zu verweisen und aus Eigeninteresse jegliche Verantwortung abzulehnen. Aber wer sagt eigentlich, dass sie damit recht haben? Hersteller und Importeure können für ihre technischen Vorgaben für Garantieansprüche nicht länger den Anspruch der Unfehlbarkeit erheben!

Warmer Regen

Wenn es nach den Machern geht, wird die BEG (Bundesförderung für effiziente Gebäude) eine Welle an Investitionen auslösen, denn es sollen u. a. alte Ölheizungen durch neue hocheffiziente Heizsysteme ersetzt werden. Aber nicht nur die Heizung ist Fördergegenstand. Verschiedene bereits existierende Förderprogramme wurden zum 01.01.2021 zu einem Programm zusammengeführt, um Gebäude energieeffizienter betreiben zu können. Dieses Programm ist übersichtlicher und einfacher in der Handhabung geworden. Nachfolgend das BEG in aller Kürze.

Foto: AdobeStock

Programmteile
- Wohngebäude (BEG WG)
- Nichtwohngebäude (BEG NWG)
- Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Förderarten
Als Zuschuss- und Kreditvariante
Zuschussvariante: BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle)
Kreditvariante: KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau)

Einzelmaßnahmen
Gefördert werden verschiedene Maßnahmen von der Gebäudehülle über Anlagentechnik inkl. Heizungstechnik bis hin zur Fachplanung und Baubegleitung. Dabei kann die Förderung bis zu 50 % betragen. Zusätzlich sind notwendige Umfeldmaßnahmen für die Umsetzung der Einzelmaßnahme (z. B. Ausbau und Entsorgung einer Altheizung) förderfähig.

Besonders lukrativ ist die **Austauschprämie für Ölheizungen.** Zusätzlich zu den genannten Fördersätzen der Einzelmaßnahme Heizung kann beim Austausch einer mit dem Brennstoff Öl betriebenen Heizungsanlage ein **Bonus in Höhe von 10 Prozentpunkten** gewährt werden.

Eine Übersicht über die geförderten Einzelmaßnahmen und eine Übersicht der Fördermaßnahmen zum Thema Heizung können abgerufen werden unter ***ollesch@kfz-nrw.de***.

Mindestinvestitionsvolumen und Förderhöhe
Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 2.000 Euro brutto. Maßnahmen zur Umrüstung von Heizungsanlagen auf erneuerbare Energieträger werden bereits ab 300 Euro brutto gefördert. Die maximale Höhe der förderfähigen Kosten beträgt 15.000.000 Euro, aber max. 1.000 Euro / m^2 Nutzfläche.

Antragstellung
Je nach Maßnahme ist ein Fachunternehmen oder ein Energieeffizienz-Experte (bzw. ausschließlich ein Energieeffizienz-Experte einzubinden). Für die Antragstellung stellt das BAFA ein elektronisches Formular bereit, das der Antragsteller nutzen muss.

Als Hilfestellung bei der Suche nach ortsnahen förderfähigen Experten steht folgende Suchmaschine zur Verfügung:
www.energie-effizienz-experten.de/fuer-unternehmen-und-kommunen

Laufzeit des Förderprogrammes
Das Programm startete am 01.01.2021 und läuft bis zum 31.12.2030

Für Fragen und Beratungstermine steht Michael Ollesch von der Betriebsberatungsstelle LBT-NRW zur Verfügung unter 0177-19 620 15 oder ***ollesch@kfz-nrw.de***.

Sie sorgen dafür, dass die Maschine läuft **und wir für gute Stimmung im Betrieb.**

Profitieren Sie vom Versorgungswerk LandBauTechnik e. V. – Die exklusive Branchenlösung mit vielen Vorteilen für Sie als Unternehmer, Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Familien.

Informieren Sie sich jetzt.

SIGNAL IDUNA Gruppe
Ihr Landbautechnik-Team
Joseph-Scherer-Straße 3, 44139 Dortmund
landbautechnik@signal-iduna.de
www.versorgungswerk.de/hw/landbautechnik

LandBauTechnik
Versorgungswerk

SIGNAL IDUNA
gut zu wissen

Das neue Versorgungswerk LandBauTechnik e. V. – Unsere Antwort auf den Fachkräftemangel

Wir leben in Zeiten verschärften Wettbewerbs, dazu kommen die geburtenschwachen Jahrgänge auf dem Arbeitsmarkt. Beides macht es unseren Betrieben immer schwerer, qualifizierte und motivierte Mitarbeiter zu finden und auch zu halten. Vor diesen Hintergründen hat unsere Branche das Versorgungswerk LandBauTechnik e. V. gegründet und mit unserem langjährigen Partner SIGNAL IDUNA eine passgenaue Branchenlösung entwickelt: das LBT-Vorsorgekonzept.

Foto: AdobeStock

Das LBT-Vorsorgekonzept für unsere Branche

Egal, ob mit einer betrieblichen Altersversorgung, Kranken- oder Unfallversicherung – mit dem Extra eines betrieblichen Versorgungsangebots können Sie dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Denn wir alle wissen - die Konkurrenz schläft nicht und bietet im Kampf um die besten Mitarbeiter/-innen solche betrieblichen Vorsorgeleistungen gerne an.

Das LBT-Vorsorgekonzept geht noch weiter und wurde an unsere Branchengegebenheiten angepasst. So gibt es jetzt mit der LBT-Betriebsrente beispielsweise eine passende Lösung für die vielen Überstunden, die sich etwa während der Erntezeit bei vielen Mitarbeiter/-innen ansammeln. Überstunden können ganz einfach unter bestimmten Rahmenbedingungen steuer- und sozialabgabenfrei in die LBT-Betriebsrente eingezahlt werden.

Die wichtigsten Highlights des LBT-Vorsorgekonzeptes für Sie auf einen Blick:

1. LBT-Betriebsrente (Betriebliche Altersversorgung)
- Effektive Lösung zur Umwandlung von Überstunden
- Steuer- und sozialversicherungsfreie Beitragszahlung
- Besondere Konditionen über den Kollektivvertrag mit dem Versorgungswerk LandBauTechnik e. V.
- Attraktive Betriebsrente
- Bei Ausscheiden vor Unverfallbarkeit, Rückzahlung an das Unternehmen möglich
- Interessante Alternative auch für Not- und Bereitschaftsdienste
- Geringer Verwaltungsaufwand durch digitale Lösungen
- Attraktiver Arbeitgeberzuschuss (kostenneutral durch Sozialversicherungsersparnis)
- Flexible Gestaltung und Beitragszahlung
- Besondere Konditionen über den Kollektivvertrag mit SIGNAL IDUNA

2. LBT-Medizinischer Schutz (Betriebliche Krankenversicherung)
- Umfangreiche und individuelle Gesundheitsvorsorge
- Einfache und unkomplizierte Abwicklung im Schadenfall
- Ist einer Ihrer Mitarbeiter länger als 6 Wochen arbeitsunfähig und fällt aus der Entgeltfortzahlung heraus, werden Sie als Arbeitgeber von der Prämienzahlung befreit. Der Versicherungsschutz für den Mitarbeiter besteht weiterhin.
- Günstige Erweiterung des gesetzlichen Krankenversicherungsschutzes
- Versicherungsschutz ohne Wartezeiten und ohne Gesundheitsprüfung
- Sie als Arbeitgeber zahlen die Prämie
- Ihre Mitarbeiter/-innen können die betriebliche Krankenversicherung LBT-Medizinischer Schutz für sich selbst bzw. ihre Angehörigen mit zusätzlichen Leistungsbausteinen erweitern. Bei einer Erweiterung ist in einzelnen Tarifen eine individuelle Gesundheitsprüfung erforderlich.

3. LBT-Schutz in Beruf und Freizeit (Betriebliche Unfallversicherung)
- Invalidität, wahlweise mit progressiven Mehrleistungen und Turbo
- Reha-Management
- Unfall-Rentenkapital TOP
- Lebenslange Unfallrente mit Garantiezeit
- Kosmetische Operationen bei unfallbedingten Verletzungsfolgen
- Bergungskosten einschließlich Servicepaket

Weitere zusätzliche sinnvolle Ergänzungen:
- Krankenhaustagegeld
- Tagegeld ab 8. Tag zum Ausgleich von Einkommensverlusten
- Sofortleistungen bei Schwerverletzungen
- Absicherung der Hinterbliebenen im Todesfall

Jede dieser drei Vorsorgelösungen können Sie ganz individuell an die Gegebenheiten Ihres Betriebes anpassen und so Ihr Unternehmen im Wettbewerb um die besten Mitarbeiter/-innen stärker positionieren.

Tipp: Weitergehende Informationen und Kontaktdaten zum neuen Versorgungswerk LandBauTechnik e. V. finden Sie auch im Internet:
https://www.versorgungswerke.de/hw/landbautechnik/

Exzellente Beratung durch speziell ausgebildete Berater der SIGNAL IDUNA
Eine fachgerechte und individuelle Beratung ist in unserer Branche wichtig. Sichergestellt wird dies durch speziell ausgebildete Berater unseres Partners SIGNAL IDUNA.

KRAFTFAHRZEUG GEWERBE

ASV ASSEKURANZ-SERVICE NRW
Versicherungsmakler GmbH

Kooperationspartner des Land Bau Technik Bundesverband

LEIDET IHR **MASCHINENPARK** UNTER PLÖTZLICHEM **BURNOUT?**

Wenn's brenzlig wird

AGRAR-CONCEPT

Die All-Risk-Police für den Land-und Baumaschinenhandel

AGRAR CONCEPT ist eine Spezialversicherung nur für den Land- und Baumaschinenhandel.

Neben einfachster Verwaltung und Handhabung sind wesentliche Risiken eines Betriebes versichert und Sie sprechen mit Experten, die Sie und Ihr Anliegen verstehen.

Ihre Vorteile:

- **Keine Unterversicherung**
- **Kein Verwaltungsaufwand**
- **1 Ansprechpartner für alles**
- **Mitversicherung von Vermiet- und Agenturmaschinen**

Informieren Sie sich über Ihre Vorteile unter:
www.assekuranz-service-nrw.de
oder rufen Sie uns an unter
Tel.: 02166 - 92048-44

ASV ASSEKURANZ-SERVICE NRW
Versicherungsmakler GmbH
An der Eickesmühle 45
41238 Mönchengladbach
Tel.: +49 2166 92048-44
Fax: +49 2166 92048-33
www.assekuranz-service-nrw.de